

**Einladung  
zur ordentlichen Hauptversammlung  
der Klassik Radio AG, Augsburg  
Montag, 21. Mai 2007  
IHK Schwaben, Augsburg**

**klassik  
radio AG** 

## **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2007**

**Wir laden unsere Aktionäre ein zu der**

**am 21. Mai 2007 um 10.00 Uhr  
in den Räumen der IHK Schwaben (Fuggersaal),  
Stettenstraße 1+3, 86150 Augsburg**

**stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung  
der Klassik Radio AG, Augsburg.**

Klassik Radio AG  
WKN: 785747  
ISIN: DE0007857476

## Tagesordnung

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Klassik Radio AG zum 30. 09. 2006 und des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 30. 09. 2006, des gemeinsamen Lageberichtes für die Klassik Radio AG und den Konzern zum 30. 09. 2006 und des Berichts des Aufsichtsrates.**

**2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2005/06**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die im Geschäftsjahr 2005/06 amtierenden Mitglieder des Vorstandes werden für diesen Zeitraum entlastet.“

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005/06**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2005/06 Entlastung erteilt.“

**4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006/07**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin und Frankfurt/Main, Niederlassung München, wird zum Prüfer des Jahresabschlusses für das laufende Geschäftsjahr 2006/07 gewählt.“

## 5. Beschlussfassung über die Änderung von § 19 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrates)

§ 19 Absatz 1 Satz 1 setzt die Höhe der Aufsichtsratsvergütung auf EUR 2.500 fest. Dieser Betrag ist angesichts der gestiegenen Anforderungen an den Aufsichtsrat und angesichts des gestiegenen Arbeitsaufwandes nicht mehr angemessen. Die Vergütungsregelung soll außerdem den Vorgaben des Corporate Governance Kodex angepasst werden, nach dem die Vergütung neben der Fixvergütung auch erfolgsorientierte Bestandteile enthalten soll, die sich auch am langfristigen Unternehmenserfolg orientieren. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 19 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

„Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält außer dem Ersatz seiner ihm bei der Wahrnehmung seines Amtes entstandenen Auslagen

- a) eine feste Vergütung in Höhe von EUR 7.500 pro Geschäftsjahr,
- b) eine erfolgsbezogene jährliche Vergütung für jeden angefangenen EUR 0,1 ausgeschüttete Dividende, die EUR 0,1 je Aktie überschreitet, in Höhe von je EUR 1.000,
- c) eine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene jährliche Vergütung in Höhe von EUR 50 für jeden angefangenen Zehntelprozentpunkt, um den das Konzernergebnis je Aktie in einem Zeitraum von drei Jahren gestiegen ist, wobei die Steigerung durch einen Vergleich des Konzernergebnisses je Aktie im Vergütungsjahr mit dem Konzernergebnis je Aktie im dritten dem Vergütungsjahr vorausgehenden Geschäftsjahr ermittelt wird. Diese Vergütung entsteht nur für Steigerungen, die oberhalb 30 % liegen.

Die Vergütung nach b) und c) ist insgesamt auf einen Betrag von höchstens EUR 5.000 begrenzt. Die Vergütung nach Buchst. c) wird erstmals gezahlt bezogen auf das Geschäftsjahr 2009/10. Für die Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung nach

Buchst. c) ist das im Konzernabschluss entsprechend den International Financial Reporting Standards für das betreffende Geschäftsjahr ausgewiesene Konzernergebnis je Aktie maßgebend. Führen Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften zu einer Erhöhung oder Ermäßigung des Konzernergebnisses je Aktie, sind die für die Vergütung maßgeblichen Konzernergebnisse je Aktie zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit einheitlich nach Maßgabe der geänderten Vorschriften zu bestimmen. Darüber hinaus schließt die Gesellschaft zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine angemessene D&O-Versicherung ab. Gehört ein Mitglied dem Aufsichtsrat nur für einen Teil des Geschäftsjahres an, bestimmt sich die Vergütung pro rata temporis.“

#### **6. Beschlussfassung über die Änderung von § 20 der Satzung**

**Das zum 20. Januar diesen Jahres in Kraft getretene Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz verlangt als Voraussetzung zum elektronischen Versand von Hauptversammlungsunterlagen zusätzlich zur individuellen Zustimmung des betreffenden Aktionärs die Zustimmung der Hauptversammlung zu dieser Art der Informationsübermittlung. Daher soll die Möglichkeit der Informationsübermittlung an Aktionäre durch elektronischen Versand bei Vorliegen der entsprechenden Zustimmung des einzelnen Aktionärs in der Satzung verankert werden.**

**Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:**

**§ 20 der Satzung wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:**

„Die Gesellschaft ist berechtigt, den im Aktienregister eingetragenen Aktionären mit deren Zustimmung Informationen im Wege der Datenfernübertragung zu übermitteln.“

## 7. Beschlussfassung über die Änderung von § 26 der Satzung

### Rechnungslegung

Durch das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) ist unter anderem die Regelung des § 175 Abs. 2 AktG zur Auslegungspflicht von Unterlagen bei der Einberufung zur Hauptversammlung geändert worden. In Zukunft ist es nicht mehr erforderlich, die entsprechenden Unterlagen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft auszulegen, wenn diese für den Zeitraum zwischen Einberufung und Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht sind.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 26 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

„Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, die Lageberichte, der Bericht des Aufsichtsrates und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen.“

## Stimmrechte

Das Grundkapital ist zum Tag der Einberufung eingeteilt in 4.500.000 (vier Millionen fünfhunderttausend) Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Es bestehen 4.500.000 (vier Millionen fünfhunderttausend) Stimmrechte.

## Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen und rechtzeitig angemeldet sind. Die Anmeldung hat unter der folgenden Adresse schriftlich oder per Telefax spätestens am 14. Mai 2007 zu erfolgen.

**Klassik Radio AG**  
**c/o Computershare HV-Services AG**  
**Prannerstr. 8**  
**80333 München**  
**Fax +49 (0)89 30 90 37-4676**

### Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen, rechtzeitig angemeldet sind und nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Wir bieten unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte, weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Die Vollmachten sind schriftlich oder per Telefax zu erteilen. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Die Einzelheiten dazu ergeben sich aus den Unterlagen, die den im Aktienregister eingetragenen Aktionären zugesandt werden.

### Anträge

Zur Erleichterung der Vorbereitung der Hauptversammlung und zur Sicherstellung einer möglichst schnellen Reaktion der Gesellschaft auf Anfragen und Anträge zur Hauptversammlung bitten wir, Anträge (einschließlich Gegenanträge) und Anfragen ausschließlich zu richten an die

**Klassik Radio AG**  
**Investor Relations**  
**Imhofstraße 12**  
**86159 Augsburg**  
**Fax +49 (0)821 50 70 505**

Rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge werden den anderen Aktionären im Internet unter **www.klassikradioag.de** unverzüglich zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Den gesamten Text dieser Einladung sowie weitere Informationen zu unserer ordentlichen Hauptversammlung finden Sie auch unter [www.klassikradioag.de](http://www.klassikradioag.de).

Die Langfassung der Tagesordnung, der festgestellte Jahresabschluss der Klassik Radio AG zum 30. September 2006, der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzern-Abschluss zum 30. September 2006, der gemeinsame Lagebericht für die Klassik Radio AG und den Konzern und der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005/06 liegen ab der Bekanntmachung der Einladung zur Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Klassik Radio AG, Imhofstraße 12, 86159 Augsburg zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Auf Verlangen werden Kopien hiervon kostenfrei an die Aktionäre versandt.

Augsburg, im März 2007

Klassik Radio AG  
Der Vorstand

## Hinweise für die Anreise

### **IHK Schwaben (Fuggersaal)**

**Stettenstraße 1+3**

**86150 Augsburg**

### **Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln**

Straßenbahn: Linie 2, 3

Bus: Linie 23, 26, 32, 41, 43

Haltestelle „Theodor-Heuss-Platz / IHK“

Mit der Deutschen Bahn ankommend fahren Sie ab Augsburg-Hauptbahnhof mit dem Taxi (ca. 5 Minuten) oder mit der Straßenbahn-Linie 3 (Richtung Inninger Straße) bis zur zweiten Haltestelle Theodor-Heuss-Platz / IHK.

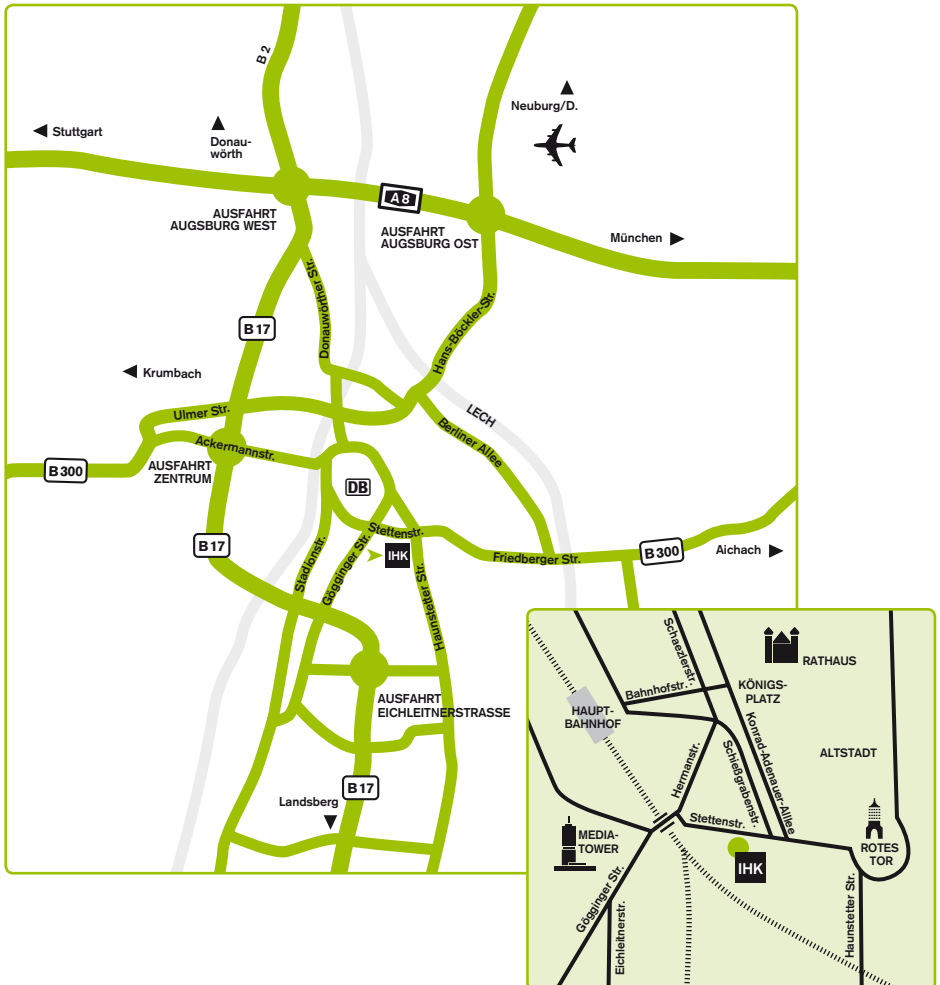
### **Anreise mit dem Auto**

Aus Richtung Stuttgart bzw. München fahren Sie auf der Autobahn A 8 bis zur Ausfahrt Augsburg West. Über die Bundesstraße B 17 bis zur Ausfahrt Zentrum führt dann die Bundesstraße B 300 zum Standort der IHK in die Stettenstraße 1+3.

Aus Richtung Landsberg fahren Sie auf der Bundesstraße B 17 in Richtung Augsburg bis zur Ausfahrt Göggingen-Ost / TÜV / Eichleitnerstraße. Rechts einordnen und abbiegen in die Eichleitnerstraße. Am Ende der Eichleitnerstraße rechts abbiegen (Richtung Kongresshalle / Zentrum) in die Gögginger Straße, diese führt zur B 300. Nach der Bahnbrücke gleich rechts abbiegen in die Stettenstraße bis zur IHK auf der rechten Straßenseite.

Es steht ein begrenztes Kontingent an Parkplätzen für unsere Aktionäre bei der IHK zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise.



**Klassik Radio AG**  
**Mediatower**  
**Imhofstraße 12**  
**D-86159 Augsburg**

**Tel. +49 (0)821 50 700**  
**Fax +49 (0)821 50 70 505**

**[www.klassikradioag.de](http://www.klassikradioag.de)**